

# Ergebnisse des kommunalpolitischen Planungsprozesses zur Unterbringung von Flüchtlingen in Münster

12.09. – 14.09.2014

Mediationsprozess  
Schöppingen



**Prozessbegleitung und Dokumentation:**

Hans Wiertert-Wehkamp

Tel. 0212 2307839

[h.wiertert-wehkamp@institut-fuer-soziale-innovation.de](mailto:h.wiertert-wehkamp@institut-fuer-soziale-innovation.de)



## Einleitung

Vom 12. – 14.09.2014 kamen ca. 45 Vertreter/innen aus Politik, Verwaltung, Kirchen und Verbänden im Rahmen einer Klausurtagung zusammen, um Perspektiven für die Unterbringung von Flüchtlingen in Münster zu entwickeln.

Die erarbeiteten Ergebnisse kamen zu Stande auf der Grundlage

1. der zentralen Entscheidungskriterien des Münsterkonsens,
2. von Informationen über die aktuelle Situation in den Stadtbezirken,
3. von durch die Stadtverwaltung Münster erstellten Listen mit differenzierten Hinweisen zu möglichen Standorten in den einzelnen Stadtteilen.

Die Teilnehmenden beschäftigten sich in Kleingruppen intensiv mit der Situation in den einzelnen Stadtbezirken und nahmen dort auch eine entsprechende Priorisierung vor (siehe Prozessdokumentation).

Bei der Frage nach der Erstellung einer gesamtstädtischen Prioritätenliste wurde von den Teilnehmer/innen betont, dass eine bezirksübergreifende Bewertung aller Standorte durch die Anwesenden aufgrund der zum Teil fehlenden Kenntnisse als Überforderung empfunden wird. Es bestand die Sorge, dass die Bewertung durch die Teilnehmer/innen dem Ergebnis der Bezirksvertretung widerspricht und hierdurch eine Unstimmigkeit in der Auswahl geeigneter Standorte entstehen könnte.

Nach einer kurzen Diskussion verständigten sich die Teilnehmenden darauf, auf der Grundlage der Priorisierungen in den Bezirken unter Berücksichtigung der zeitlichen Dimension (Umsetzbarkeit – soweit bekannt) eine Rangordnung zu erstellen. Die Vorschläge aus den Bezirken wurden dazu auf der Basis eines Rasters der Planungsverwaltung in einem ersten Schritt in vier Kategorien eingeteilt.

- **Kategorie 1** = sehr geeignet / realistisch
- **Kategorie 2** = geeignet / Klärungsbedarf
- **Kategorie 3** = unklar
- **Kategorie 4** = ungeeignet

In Anbetracht der drängenden Notfallsituation wurde verabredet, dass nachträgliche Änderungen in der Rangfolge einzelner Standorte möglich sind, wenn sich zum Beispiel aufgrund von planungsrechtlichen Erkenntnissen schnellere Umsetzungsmöglichkeiten für einzelne Standorte ergeben. Die Umsetzbarkeit der Standorte, an denen kein Zeitpunkt genannt werden kann, sind von der Verwaltung zu prüfen. Es wurde darauf hingewiesen, dass alle Standorte möglichst zeitnah und wenn möglich auch gleichzeitig umgesetzt werden. Wenn aus heute noch nicht bekannten Gründen ein Standort aus Kategorie 1 nicht umgesetzt werden kann, soll/sollen dem Rat aus den Kategorien 2/3 entsprechende Standorte zur Umsetzung vorgeschlagen werden.

Folgende Liste entstand:

Kategorie 1	Kategorie 2	Kategorie 3	Kategorie 4
1. <b>Heroldstraße</b>	12. <b>Dingbängerweg</b>	17. Spakeler Straße	24. Pienersallee
2. <b>Willingrott</b>	13. Wangeroogeweg	18. Friedhofstraße	25. Am Dornbusch
3. <b>Von-Esmarch-Straße</b>	14. Petersheide	19. Borghorstweg	26. Havixbecker Straße
4. <b>Feuerwehrgerätehaus / Kinderhaus</b>	15. Oxford-Kaserne	20. Brandhoveweg	27. Gremmendorfer Weg
5. <b>Langestraße</b>	16. Heriburgstraße	21. Markweg	
6. <b>Landsbergerstraße</b>		22. Östlich Hobbeltstraße	
7. <b>Falgerstraße</b>		23. Hafkhorst	
8. <b>Kirschgarten</b>			
9. <b>Tilbecker Straße</b>			
10. <b>Hohe Geist</b>			
11. York-Kaserne			

Die **zeitliche Umsetzbarkeit** der einzelnen Standorte ist farblich wie folgt priorisiert:

**Grün** = Standort kurzfristig umsetzbar (ab 2014/2015)

**Gelb** = Standort mittelfristig umsetzbar (ab 2016)

**Rot** = Standort langfristig umsetzbar (ab 2020)

**Grau** = Zeitpunkt der Umsetzung unklar

Die Bezirksvertretung OST konnte aus terminlichen Gründen am Sonntag, den 14.09.2014 nicht an dem abschließenden Rankingverfahren teilnehmen.

Nachfolgend erfolgt eine kurze Erläuterung, weshalb die einzelnen Standorte in welcher Kategorie eingeordnet wurden.

**Kategorie 1 = sehr geeignet / realistisch - kurzfristig umsetzbar (ab 2014/2015)****1. Standort: Heroldstraße (Stadtbezirk West, Mecklenbeck)**

Die Sozialstruktur in Mecklenbeck wird insgesamt als unproblematisch eingeschätzt. Allgemein soll die Entwicklung von Mecklenbeck-Süd in dieser Legislaturperiode verstärkt angegangen werden. Die Umsetzung des Projektes an dem vorgeschlagenen Standort wird von einem vertrauenswürdigen Investor angeboten. Die Umsetzung ist schnell realisierbar.

**Hinweis:** Die bestehenden Kitas und Schulen können bei der Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft den zusätzlichen Bedarf nicht sofort decken. Hier sind je nach Belegung zusätzliche Angebote zu schaffen.

**2. Standort: Willingrott (Stadtbezirk Ost, Handorf)**

Der Standortvorschlag wurde von Seiten der Bezirksvertretung, den weiteren Teilnehmenden und der Verwaltung kontrovers diskutiert:

Aus Sicht der Bezirksvertretung wird der Standort Willingrott als ungeeignet angesehen. Es wird zu bedenken gegeben, dass die Integrationsarbeit in Handorf am Hornbach eine lange Tradition hat und dass dort 118 unterschiedliche Nationalitäten zurzeit sehr friedlich zusammen leben. Da das Gebiet am Hornbach direkt am Willingrott liegt, wird befürchtet, dass es zu einer verstärkten Ballung von Menschen mit Migrationshintergrund und damit zu Spannungen und sonstigen sozialen Belastungen kommen könnte.

Aus der Sicht der Verwaltung hat der Standort an der Willingrott jedoch eine hohe Priorität, weil

- (1) der Standort als Gemeinbedarfsfläche nach § 30 BauGB mit Zweckbindung "sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen" (zum Beispiel Kindergarten) planungsrechtlich ausgewiesen ist,
- (2) die Zulässigkeit für eine Flüchtlingsunterkunft innerhalb der Zweckbestimmung der Gemeinbedarfsfläche gegeben ist,
- (3) die Fläche sich im städtischen Eigentum befindet und baureif ist,
- (4) eine zügige Umsetzbarkeit möglich ist,
- (5) an anderen geeigneten Standorten im Stadtbezirk wie zum Beispiel am „Kirschgarten“ eine Umsetzung vor 2020 kaum erfolgen kann. Der Bezirk Ost würde dadurch in den nächsten 6 – 7 Jahren keine Unterkunft aufnehmen können.

**Votum der Teilnehmenden des Mediationsverfahrens:** In Bezug auf die zügige Umsetzbarkeit des Objektes und der drängenden Notsituation in der Flüchtlingsunterbringung, einigten sich die Anwesenden darauf, den Standort - trotz der von der Bezirksvertretung genannten Bedenken - als sehr geeignet in die Kategorie 1 einzustufen.

**Hinweis:** Es ist dringend notwendig, zeitnah in ein strukturiertes Konsultationsverfahren mit Bezirksvertretung, zivilgesellschaftlichen Organisationen und Einwohnerschaft zu treten, da vor zwei Jahren seitens der Bevölkerung an dem Standort bereits eine vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien geplante Kita verhindert wurde.

### **3. Standort: Von-Esmarch-Straße (Stadtbezirk West, Gievenbeck/Sentrup)**

Gievenbeck/Sentrup ist mit Abstand der größte Stadtteil im Stadtbezirk West. Der vorgeschlagene Standort an der Von-Esmarch-Straße liegt in einer günstigen Lage mit gut ausgebauter Infrastruktur. In den ehemaligen Britenwohnungen findet bereits eine Zwischennutzung für Flüchtlinge statt.

Die Zulässigkeit der Einrichtung einer Flüchtlingsunterkunft ist im Rahmen des §34 BauGB (Einfügen in die Umgebungsbebauung) für die Art der geplanten Nutzung denkbar. Eine Nutzungsänderung innerhalb der Bestandsbebauung wird voraussichtlich als unkritisch betrachtet. Eine Umsetzbarkeit des Projekts ist laut Stadtplanung zügig möglich.

**Hinweis:** Aus der Sicht der Bezirksvertretung sind am Standort Von-Esmarch-Straße/ Alte Roxeler Straße allerdings nur maximal zwei Einrichtungen realisierbar.

### **4. Standort: Feuerwehrgerätehaus / Kinderhaus (Stadtbezirk Nord, Kinderhaus)**

Grundsätzlich wird der vorgeschlagene Standort „Feuerwehrgerätehaus / Kinderhaus“ für die Errichtung einer Flüchtlingseinrichtung als geeignet angesehen. Er befindet sich im städtischen Eigentum. Das Feuerwehrgerätehaus zieht 2014/2015 um, so dass eine Nachfolgenutzung ab Herbst 2015 möglich ist.

**Hinweis:** Im Rahmen eines strukturierten Konsultationsprozesses ist aufgrund der besonderen Belastungssituationen im Stadtbezirk ein sensibler Umgang mit den Befindlichkeiten in der Bevölkerung wichtig.

**Kategorie 1 = sehr geeignet / realistisch - mittelfristig umsetzbar (ab 2016)**

### **5. Standort: Langestraße (Stadtbezirk Hilstrup, Hilstrup)**

An dem vorgeschlagenen Standort Langestraße wird ein neues Baugebiet entwickelt. Eine allgemeine Bürgerinformationsveranstaltung wurde bereits erfolgreich durchgeführt. Planungsrechtlich scheint alles soweit auf den Weg zu sein. Eine Bebauung könnte in zwei Jahren erfolgen.

### **6. Standort: Landsbergerstraße (Stadtbezirk Hilstrup, Amelsbüren)**

Der vorgeschlagene Standort ist für die Errichtung einer neuen Flüchtlingseinrichtung gut geeignet. Das Objekt würde nicht an eine bestehende, fest etablierte Wohnsiedlung angrenzen. Konfliktpotentiale sind somit reduziert. Außerdem verfügt das Grundstück über eine große Wiese und insgesamt über ein gutes Umfeld. Eine Umsetzung könnte mittelfristig (ab 2016) an der Landsbergerstraße erfolgen.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Drucksituation bezüglich der Unterbringung von Flüchtlingen ist die Bezirksvertretung der Ansicht, dass ein solcher Standort in Amelsbüren umgesetzt werden kann.

**Hinweis:** Zu berücksichtigen ist allerdings, dass von Anfang an auf eine Verträglichkeit der Einrichtung für Flüchtlinge mit der vorhandenen Bürgerstruktur geachtet werden muss. Es gab in der Vergangenheit bereits einen politischen Streit vor Ort. Eine frühzeitige Einbindung der Bevölkerung und der lokalen Protagonisten ist deshalb dringend notwendig.

### **7. Standort: Falgerstraße (Stadtbezirk Mitte)**

Aus Sicht der Bezirksvertretung ist der Vorschlag zur Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft am Standort Falgerstraße bedenklich, da Spiel- und Erholungsflächen reduziert würden. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass der Stadtbezirk Mitte nur wenige Kinderspielplätze und Grünzonen hat. Einige Teilnehmende waren der Meinung, dass den Bewohner/innen in diesem Bereich nichts weggenommen werden dürfte. Auch das Amt für Grünflächen und Naturschutz hält es für schwierig, diesen Standort als Erholungszone aufzugeben.

Dem gegenüber steht die Tatsache, dass die Realisierung einer Flüchtlingsunterkunft im Rahmen des § 34 BauGB (Einfügen in die Umgebungsbebauung) im baulich geprägten Randbereich (eher östlich Falgerstraße, nicht nördlich Bahlmannstraße), im vorliegenden Wohngebiet möglich ist. Das Gebiet war auch als temporäre Kita-Fläche bereits im Gespräch.

Bei allem Verständnis für die besondere Situation im Stadtbezirk Mitte waren die Anwesenden auf Grund des großen Unterbringungsdrucks der Auffassung, den vorgeschlagenen Standort Falgerstraße trotz dieser grundsätzlichen Einschränkungen in die Kategorie „sehr geeignet und realistisch umsetzbar“ einzustufen.

**Kategorie 1 = sehr geeignet / realistisch - langfristig umsetzbar (ab 2020)**

### **8. Standort: Kirschgarten (Stadtbezirk Ost, Handorf)**

Der vorgeschlagene Standort auf der ehemaligen Freibadfläche wird von der Bezirksvertretung als besonders geeignet angesehen. Er könnte sowohl als Interimslösung und als Dauerlösung genutzt werden. Auf einer bereits stattgefundenen Bürgerversammlung wurde das Thema positiv aufgenommen. Viele Institutionen erklärten sich in diesem Zusammenhang bereit, Unterstützung bei der Integration der aufzunehmenden Menschen leisten zu wollen.

Es gibt den Vorschlag, mit einer Interimslösung zu beginnen. So könnten die Menschen, die erst in Containern untergebracht werden, anschließend in eine dauerhafte Einrichtung am gleichen Standort umsiedeln. Damit wäre der Vorteil verbunden, dass eine Gewöhnung an und durch das unmittelbare Umfeld bereits stattgefunden hätte. Weiterhin wurde von der Bezirksvertretung betont, dass in unmittelbarer Umgebung des Geländes drei bis vier Kindertageseinrichtungen und zwei Grundschulen gut erreichbar sind.

Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, dass der Standort sich in unmittelbarer Nähe des ebenfalls vorgeschlagenen Standortes an der Heriburgstraße befindet. Bei der Realisierung beider Vorschläge gäbe es eine zu große Anhäufung auf einem sehr engen Gebiet. Der

Standortvorschlag Kirschgarten berührt auch den geplanten Bau der Einrichtung an der Hobelstraße. Es ist von daher notwendig, ein abgestimmtes Konzept zu entwickeln.

**Hinweis:** Der Standort ist nach § 30 BauGB als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Schwimmbad/Schule/Hallenbad und öffentliche Grünfläche, Sportplatz/Kinderspielplatz“ ausgewiesen. Die Zulässigkeit der Realisierung einer Flüchtlingsunterkunft ist erst über eine B-Plan-Änderung herstellbar. Eine Erschließung ist also nicht kurzfristig möglich, so dass eine vorgesehene Baureife nicht vor 2020 zu erwarten ist.

#### **9. Standort: Tilbecker Straße (Stadtbezirk West, Roxel)**

Hinsichtlich einer theoretisch gedachten 1 % Regelung (der Anteil der in einem Stadtteil untergebrachten Flüchtling kann bis zu 1 % der Gesamtbevölkerung betragen) wäre noch eine weitere Einrichtung einer Flüchtlingsunterkunft in Roxel möglich. Nach Einschätzung der Bezirksvertretung befindet sich der vorgeschlagene Standort „Tilbecker Straße“ in einer idealen Lage. Da das Feuerwehrgerätehaus mittelfristig in Roxel verlegt werden soll, entstehen neue Handlungsmöglichkeiten. Eine Flüchtlingseinrichtung könnte auf dem Sportplatzgelände errichtet werden.

**Hinweis:** Die Zulässigkeit eines solchen Projektes ist allerdings nur über einen entsprechenden Bebauungsplan herstellbar. Ein B-Plan für Wohnbauentwicklung und Neubau eines Feuerwehrgerätehauses ist mittelfristig vorgesehen. Die Realisierung einer Flüchtlingsunterkunft ist von daher aber nur langfristig möglich.

#### **10. Standort Hohe Geist (Stadtbezirk West, Albachten)**

Der Standort befindet sich in einer guten Lage mit umfassend ausgebauter Infrastruktur. Albachten ist der Bezirk mit dem ersten Standort, der im Rahmen des Flüchtlingskonzeptes 2003 gebaut wurde. Somit liegen Erfahrungen in Bezug auf die Bürgerbeteiligung und die konzeptionelle Ausgestaltung vor. Es wurde festgestellt, dass der ehrenamtliche Bereich deutlich gestärkt wurde und der Hauptamtsbereich entlastet werden konnte, so dass sich diese anderen drängenden Aufgaben im Rahmen der Flüchtlingsbetreuung zuwenden können.

**Hinweise:** Eine Umsetzung ist erst ab 2020 möglich. Es besteht bei der Bezirksvertretung die Sorge, dass es trotz der guten Erfahrungen mit dem ersten Standort in Albachten, möglicherweise Gefühle der Überforderung und damit verbundene Abwehrreaktionen in der Bevölkerung geben könnte.

**Kategorie 1 = sehr geeignet / Zeitpunkt der Umsetzung unklar**

#### **11. Standort: York Kaserne (Stadtbezirk Südost, Gremmendorf)**

Das Gelände der ehemaligen York Kaserne wird neu bebaut. Alle Menschen, die sich dort ansiedeln, werden somit gemeinsam etwas Neues entwickeln können. Damit ist nach Einschätzung der Bezirksvertretung eine günstige Startvoraussetzung gegeben. Die bestehen-

den Planungen könnten noch entsprechend beeinflusst werden und somit eine Einrichtung gemäß der Münsteraner Konzeption ermöglichen.

**Kategorie 2 = geeignet / Klärungsbedarf - kurzfristig umsetzbar (ab 2014/2015)**

**12. Standort Dingsbängerweg (Stadtbezirk West, Mecklenbeck)**

Die Sozialstruktur in Mecklenbeck wird insgesamt als unproblematisch eingeschätzt. Allgemein soll die Entwicklung von Mecklenbeck-Süd in dieser Legislaturperiode verstärkt angegangen werden. Der Standortvorschlag Dingsbängerweg hat für die Bezirksvertretung eine hohe Priorität und ist für eine schnelle Umsetzung grundsätzlich geeignet.

**Hinweis:** Sofern andere soziale Einrichtungen am Dingsbängerweg gebaut werden sollen, wird eine Umsetzung allerdings als problematisch angesehen. Aus diesem Grund besteht hier noch grundsätzlicher Klärungsbedarf.

**Kategorie 2 = geeignet / Klärungsbedarf – Zeitpunkt der Umsetzung unklar**

**13. Standort: Wangeroogweg (Stadtbezirk Nord, Kinderhaus)**

Der Standortvorschlag Wangeroogweg (Sportplatz Westfalia Kinderhaus) ist im Rahmen der Wohnbauentwicklung möglich. Allerdings ist das Gelände im Besitz des LWLs. Die Liegenschaftsverwaltung führt eine Klärung mit dem LWL herbei. Nach §30 BauGB handelt es sich um eine öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz.

Die Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft ist erst über einen B-Plan herstellbar. Es ist vorgesehen, einen B-Plan aufzustellen. Es gibt allerdings noch keine konkrete Zeitplanung.

**Hinweis:** Voraussichtlich möchte der LWL das Gelände für das eigene Klientel nutzen. Vor diesem Hintergrund könnten bei der Planung einer Flüchtlingsunterkunft Konfliktpotenziale auftreten.

**14. Standort: Petersheide (Stadtbezirk Südost, Wolbeck)**

Das Gelände an der Petersheide soll im Rahmen der beabsichtigten Wohnbauentwicklung neu bebaut werden. Bisher gibt es noch kein Planungsrecht. Dieses ist aber über den in Aufstellung befindlichen B-Plan Nr.509 herstellbar.

**Hinweise:** Das Grundstück befindet sich allerdings noch im Privateigentum. Es müssten also Verhandlungen mit dem Eigentümer geführt werden.

**15. Standort: Oxford-Kaserne (Stadtbezirk West, Gievenbeck/Sentrup)**

Das Gebäude und die benötigte Infrastruktur sind vorhanden. Die Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft ist möglich, wenn die Erstaufnahmeeinrichtung aufgegeben wird. Aus diesem Grund ist davon auszugehen, dass der Standort später als die York-Kaserne entwickelt wird.



### **16. Standort Heriburgstraße (Stadtbezirk Ost, Handorf)**

Der Standort wurde von Seiten der Bezirksvertretung und der Verwaltung kontrovers diskutiert:

- a. Aus der Sicht der Bezirksvertretung ist der Standort weniger geeignet, da der Bereich in der Heriburgstraße zu klein ist. Zudem befindet sich die Heriburgstraße in unmittelbarer Nähe zum Standort Kirschgarten, was damit zu einer Unterbringung von vielen Flüchtlingen auf einem sehr engen Raum führen würde.
- b. Aus Sicht der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass eine mittlere Umsetzungsfrist des Standortes besteht.

Der Standort wurde vor dem Hintergrund der aktuellen Lage im Rahmen des Ranging Verfahrens als geeignet eingestuft.

### **Kategorie 3 = unklar**

### **17. Standort: Spakeler Straße (Stadtbezirk Nord, Sprakel)**

In Sprakel ist aus dem 2000er Verfahren eine Dauereinrichtung geplant. Das Grundstück dafür ist erschlossen. Die Bautätigkeiten haben aber noch nicht begonnen. Zusätzlich gibt es auch eine temporäre Lösung.

Die Bezirksvertretung äußert die Sorge, dass eine weitere Einrichtung an der Spakeler Straße für den Stadtteil eine Überlastung bedeutet.

### **18. Standort: Friedhofstraße (Stadtbezirk Hiltrup, Hiltrup)**

Die Auswahl des Standortvorschlages „Friedhofstraße“ wird von der Bezirksvertretung als ungeeignet angesehen, da zuerst eine Ausweichfläche für die freiwillige Feuerwehr gefunden werden muss. Dieses erscheint derzeit nicht absehbar.

### **19. Standort: Borghorstweg (Stadtbezirk West, Gievenbeck/Sentrup)**

Im Umfeld des Standortvorschlages Borghorstweg gibt es eine sehr gute Infra- und Sozialstruktur. Die Bezirksvertretung hält die Umsetzung des Standortvorschlages nicht für möglich. Es wird mit Beschwerden von Käufern der angrenzenden BimA-Grundstücken gerechnet, weil diese im Gegensatz zu üblichen Planungs- und Bürgerbeteiligungsprozessen erst nach ihrem Kauf über die Planung einer Flüchtlingsunterkunft informiert werden.

### **20. Standort: Brandhoveweg (Stadtbezirk Südost, Angelmodde)**

Es gibt an dem Standort bereits eine vorübergehende Einrichtung, die allerdings nicht auf Dauer nutzbar ist. Das Gelände könnte aber für langfristige Planungen durchaus in Betracht gezogen werden.

### **21. Standort: Markweg (Stadtbezirk Mitte)**

Die Bezirksvertretung geht nicht davon aus, dass die temporären Einrichtungen (Hoher Heckenweg) kurzfristig geschlossen werden. Zudem steht dem Standortvorschlag Markweg entgegen, dass eine zusätzliche Bebauung zu einer starken Belastung der umliegenden Schulen führen würde, da bereits jetzt drei Einrichtungen in ihrem Einzugsgebiet liegen und dann noch eine vierte Flüchtlingsunterkunft hinzukommen würde.

**22. Standort: Östlich Hobbeltstraße (Stadtbezirk Ost, Handorf)**

Es besteht die Idee, die Sportstätten und die Feuerwehr zu verlagern und dann den Bau einer Flüchtlingsunterkunft an dieser Stelle durchzuführen.

Der Standort wurde bereits 2001 in einem vorangegangenen Prozess beschlossen. Da der Standort Östliche Hobbeltstraße ohnehin realisiert werden soll, kann dieser aus Sicht der Teilnehmenden bei dieser erneuten Bewertung entfallen.

**23. Standort Hafkhorst (Stadtbezirk West, Mecklenbeck)**

Die Infrastruktur am vorgeschlagen Standort wird als schlecht betrachtet. Heroldstraße und Dingbänderweg haben deutlich eine höhere Priorität.

**Kategorie 4 = ungeeignet****24. Standort: Pienersallee (Stadtbezirk West, Roxel)**

Die Eignung des Standorts wurde zunächst durch die Teilnehmenden bestätigt, weil das Grundstück zum Bau einer Flüchtlingsunterkunft sofort verfügbar ist. In Wechselwirkung mit der Tilbecker Straße wurde der Standortvorschlag Pienersallee in die Kategorie 4 verschoben, weil es dort aktuell eine unzureichende Infrastruktur gibt (zum Beispiel besteht eine große Entfernung zur Kindertageseinrichtung). Darüber hinaus soll nicht parallel zwei Einrichtungen in räumlicher Nähe entwickelt werden.

**25. Standort: Am Dornbusch (Stadtbezirk Hiltrup, Amelsbüren)**

Dieser Standortvorschlag ist nicht geeignet, da eine Umsetzbarkeit nicht absehbar ist.

**26. Standort: Havixbecker Straße (Stadtbezirk West, Roxel)**

Dieser Standortvorschlag ist nicht geeignet, da das Objekt zu nah am Flüchtlingsheim Zum Schultenhof liegt.

**27. Standort: Gremmendorfer Weg (Stadtbezirk Südost, Gremmendorf)**

Der Standortvorschlag Gremmendorfer Weg wird von der Bezirksvertretung als nicht geeignet eingestuft, weil

- das Planungsrecht noch nicht umgesetzt wurde
- es eine große Nähe zu anderen Einrichtungen (Heidestraße, York Kaserne) gibt und deshalb mit nachvollziehbaren Widerständen der Bevölkerung gerechnet werden muss.